

Nummer 601 der Urkundenrolle für 2020 H

**Niederschrift**

**über**

**die Hauptversammlung der Superior Industries Europe AG**

**vom 8. Juli 2020**

Ich, der unterzeichnende Notar

**Gerd Holland**

mit dem Amtssitz in Bad Dürkheim,

war gebeten worden, die Niederschrift über die in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Gustav-Kirchhoff-Straße 10, 67098 Bad Dürkheim, am 08. Juli 2020 abgehaltene

ordentliche Hauptversammlung der

**Superior Industries Europe AG**

mit Sitz in Bad Dürkheim,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRB 64198 und mit Geschäftsanschrift Gustav-Kirchhoff-Straße 10, 67098 Bad Dürkheim

(nachfolgend "**Gesellschaft**")

und die in ihr gefassten Beschlüsse aufzunehmen.

Über den Verlauf der Hauptversammlung errichte ich die folgende Niederschrift.

Die folgenden Personen waren anwesend:

- I. Vom Aufsichtsrat der Gesellschaft, der aus vier Mitgliedern besteht:  
  
Herr Dr. Wolfgang Baur, geb. am 31. Mai 1952, geschäftsansässig  
c/o Superior Industries Europe AG, Gustav-Kirchhoff-Str. 10, 67098  
Bad Dürkheim.
- II. Sämtliche Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft:
  1. Herr Andreas Meyer, geb. am 9 Mai 1965, geschäftsansässig  
c/o Superior Industries Europe AG, Gustav-Kirchhoff-Str. 10, 67098  
Bad Dürkheim;
  2. Herr Dr. Karsten Obenaus, geb. am 29. Dezember 1964, geschäftsansässig  
c/o Superior Industries Europe AG, Gustav-Kirchhoff-Str. 10, 67098  
Bad Dürkheim.
- III. Den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herr Dr. Gary Behrens,

### **I. Eröffnung**

Das Aufsichtsratsmitglied, Herr Dr. Wolfgang Baur (nachstehend der "Versammlungsleiter" oder "Vorsitzende"), übernahm gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft als durch den Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmtes Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz und eröffnete die Versammlung um 10:00 Uhr.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie und den hieraus resultierenden Einschränkungen zur Abhaltung von Versammlungen es der Gesellschaft leider nicht möglich sei, die diesjährige Hauptversammlung als Präsenzversammlung abzuhalten. Wie der Einberufung zur Hauptversammlung zu entnehmen war, habe sich der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats daher dazu entschieden, die diesjährige ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abzuhalten.

Damit habe die Gesellschaft von der Möglichkeit Gebrauch gemacht die der Gesetzgeber Aktiengesellschaften für das Jahr 2020 durch das sog. COVID-19-Gesetz eingeräumt habe.

Aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen sei auch die Anzahl der im Raum Anwesenden auf wenige Personen beschränkt. Der empfohlene Sicherheitsabstand werde eingehalten.

Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats seien zur heutigen Hauptversammlung nicht physisch anwesend, würden die Hauptversammlung jedoch im Wege der Bild- und Tonübertragung verfolgen. Es bestehe bei Bedarf jederzeit die Möglichkeit, mit dem Versammlungsleiter, mit dem Vorstand und untereinander zu kommunizieren.

Der Versammlungsleiter werde nunmehr die notwendigen Formalitäten erledigen und einige Hinweise zur Versammlung geben, bevor in die Tagesordnung eingetreten werde:

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass die Einladung zur heutigen Hauptversammlung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 29. Mai 2020 erfolgt ist.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass damit die heutige ordentliche Hauptversammlung nach Gesetz und Satzung form- und fristgerecht einberufen ist.

Der unterzeichnende Notar nahm ein Belegexemplar über die Veröffentlichung im Bundesanzeiger als **Anlage** zu dieser Niederschrift.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass die Abhaltung der heutigen ordentlichen Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung mit der in der Einberufung bekannt gemachten Ausgestaltung der Aktionärsrechte auf Entschei-

dungen basiert, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Maßgabe des COVID-19-Gesetzes getroffenen hat.

Die Einladung mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung wurde den Aktionären, die es verlangt haben, und den Aktionärsvereinigungen sowie den Depotbanken von der Gesellschaft termingerecht zur Weiterleitung an die Aktionäre zur Verfügung gestellt.

Der Versammlungsleiter gab bekannt, dass seit dem Tag der Einberufung die Aktionäre die auslagepflichtigen Unterlagen auf der Unternehmenswebsite eingesehen und heruntergeladen werden konnten. Die entsprechenden Unterlagen seien dort auch während der heutigen Hauptversammlung abrufbar. Sie seien den Aktionären außerdem auf Anfrage unverzüglich und kostenfrei zugesandt worden.

Er gab bekannt, dass die Abfolge und der genaue Wortlaut der Tagesordnung der Einladung zur Hauptversammlung entnommen werden kann.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass zu den Punkten der Tagesordnung der Gesellschaft innerhalb der gesetzlichen Fristen keine Ergänzungsverlangen, Wahlvorschläge oder Gegenanträge zugegangen sind.

Er wies darauf hin, dass ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder deren Bevollmächtigte die gesamte Hauptversammlung über das hierfür eingerichtete passwortgeschützte HV-Portal in Bild- und Ton verfolgen können.

Über das HV-Portal können diese zudem eine Vollmacht erteilen oder widerrufen, ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen Briefwahl ausüben oder ihr Stimmrecht gemäß den von ihnen erteilten Weisungen durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen und Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung erklären.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass elektronische Briefwahlstimmen sowie Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft über das passwortgeschützte HV-Portal noch bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung abgegeben, geändert oder widerrufen werden können. Er werde rechtzeitig vor Beginn der Abstimmung auf die baldige Schließung dieser Möglichkeit auch nochmals hinweisen.

Über das passwortgeschützte HV-Portal könne zudem ab Eröffnung der heutigen virtuellen Hauptversammlung bis zu deren Schließung Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung erklärt werden. Die Erklärung werde dann an den Notar übermittelt und zu dessen Protokoll genommen.

Der Versammlungsleiter gab bekannt, dass auch dieses Jahr ein Teilnehmerverzeichnis erstellt wird. In dieses Teilnehmerverzeichnis werden die in den weiteren Räumen der Gesellschaft anwesenden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit den von ihnen vertretenen Stimmen aufgenommen. Das Teilnehmerverzeichnis wird bei der Gesellschaft für einen Zeitraum von zwei Jahren aufbewahrt. Jeder Aktionär hat im Nachgang der Hauptversammlung das Recht, in diesem Zeitraum das Teilnehmerverzeichnis einzusehen.

Die Präsenz werde sich abhängig von den im Laufe der heutigen Hauptversammlung erteilten und gegebenenfalls widerrufenen Vollmachten an die Stimmrechtsvertreter ändern.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass er vor der Abstimmung die Präsenz sowie die Zahl der zugegangenen elektronischen Briefwahlstimmen bekannt geben werde.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass es eine Generaldebatte im herkömmlichen Sinn es dieses Jahr nicht geben wird. Aktionäre hatten die Mög-

lichkeit, im Vorfeld der Hauptversammlung bis spätestens 6. Juli 2020 10:00 Uhr über das HV-Portal Fragen an die Gesellschaft einzureichen.

Nach seinen einleitenden Worten und den Berichten des Aufsichtsrats und des Vorstands werde auf die fristgerecht eingereichten Fragen eingegangen werden.

Im Anschluss an die Fragenbeantwortung kommen wir zu den Abstimmungen.

Er gab bekannt, dass die Aktionäre bis zum Beginn der Abstimmungen Zeit haben, um noch über das HV-Portal elektronische Briefwahlstimmen abzugeben bzw. Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu erteilen, zu ändern oder zu widerrufen.

Er werde den Beginn der Abstimmung vorher nochmals mit Fristsetzung ankündigen.

Anschließend erfolge die Abstimmung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Die per elektronischer Briefwahl abgegebenen JA- und NEIN-Stimmen werden zu den abgegebenen JA- und NEIN-Stimmen der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft addiert. Nach Ermittlung des Abstimmungsergebnisses werde er dieses feststellen und verkünden.

Er wies des Weiteren darauf hin, dass weder die Rede des Vorstands noch die gegebenen Antworten des Vorstands zu den gestellten Fragen aufgezeichnet werden.

Der Versammlungsleiter gab bekannt, dass ebenso von Seiten der Aktionäre Bild- und Tonmitschnitte nicht zulässig sind.

## **II. Einstieg in die Tagesordnung**

Der Versammlungsleiter erklärte, dass nunmehr in die Abwicklung der Tagesordnung eingetreten werde. Dazu rufe er Punkt 1 der Tagesordnung auf:

### **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses der Superior Industries Europe AG, des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**

#### **Bericht des Aufsichtsrats**

Der Versammlungsleiter erklärte, dass er dieser Stelle vollumfänglich auf den Aufsichtsratsbericht verweise, der in dem Portal der Gesellschaft in ungekürzter Fassung zur Verfügung gestellt worden sei. Er verzichte deshalb auf eine Verlesung und leite über zur Präsentation des Vorstandes.

#### **Präsentation des Vorstandes**

Er gab bekannt, dass der Vorstand nun seine Vorlagen an die Hauptversammlung und insbesondere den Jahresabschluss erläutern werde. Selbstverständlich werde dabei auch auf aktuelle Themen und auf die geplante zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft eingegangen.

Hierzu übergab er das Wort an den Vorstand.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass Vorstand seine Vorlagen an die Hauptversammlung erläutert hat.

### **III. Beantwortung von Fragen**

Sodann wurde auf die fristgerecht eingereichten Fragen eingegangen.

Der Versammlungsleiter gab bekannt, dass bis zum Ablauf des 6. Juli 2020 von einem Aktionär insgesamt neun Fragen zur Beantwortung eingereicht wurden. Es werde wie bei einer Präsenzhauptversammlung auf alle Fragen eingegangen werden.

Die Fragen wurden von Herrn Andreas Meyer und Dr. Karsten Obenaus beantwortet.

Nach Beantwortung sämtlicher Fragen schloss der Versammlungsleiter die Fragenbeantwortung und stellte fest, dass alle fristgerecht eingereichten Fragen ausreichend beantwortet wurden.

### **IV. Abstimmungsverfahren**

Der Versammlungsleiter erklärte, dass demnächst mit der Abstimmung begonnen werde. Wer noch über das passwortgeschützte HV-Portal seine elektronische Briefwahlstimme abgeben, ändern oder widerrufen oder Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen, ändern oder widerrufen möchte, möge bitte zeitnah tätig werden.

Vor der Abstimmung über die Punkte 2 bis 6 der Tagesordnung kommen, erläuterte der Versammlungsleiter zunächst das Abstimmungsverfahren. Zu Tagesordnungspunkt 1 sei bekanntlich kein Beschluss zu fassen.

Die Abstimmung werde nach dem sogenannten Additionsverfahren durchgeführt: Dies bedeute, es werden nur die JA- bzw. NEIN-Stimmen gezählt und ausgewertet.

Wer keine Stimme abgegeben habe, nehme nicht an den Abstimmungen teil bzw. enthalte sich der Stimme. Die Präsenz stelle bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht die Grundlage zur Ermittlung der Abstimmungsergebnisse dar.

Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses erfolge dabei elektronisch mit Hilfe einer EDV-Anlage.

Der Versammlungsleiter gab bekannt, dass die Abstimmung ausschließlich mittels Freigabe der zuvor im System hinterlegten Weisungen zu den zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkten durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erfolge, da Aktionäre oder deren Bevollmächtigte heute ausschließlich durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten werden.

Die fristgerecht zugegangenen elektronischen Briefwahlstimmen seien ebenfalls elektronisch hinterlegt und würden vom EDV-System bei der Stimmenauszählung berücksichtigt. Dies bedeute, dass die per elektronische Briefwahl eingegangenen JA- und NEIN-Stimmen zu den JA- und NEIN-Stimmen der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft addiert würden.

Enthaltungen werden bei der Berechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen und der erforderlichen Mehrheiten nicht mitgezählt. Enthaltungen haben somit keinen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis und werden auch nicht gesondert erfasst und nicht ausgewiesen.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass alle Beschlüsse der Tagesordnung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedürfen. Für den

Beschluss über Tagesordnungspunkt 5 sei zudem eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Anschließend nannte der Versammlungsleiter die Beschlussvorschläge der Tagesordnungspunkte, über die gleich abgestimmt werde:

- TOP 2                    Punkt 2 der Tagesordnung  
**BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG  
DER MITGLIEDER DES VORSTANDS DER SUPERIOR  
INDUSTRIES EUROPE AG FÜR DAS GESCHÄFTS-  
JAHR 2019**
- TOP 3                    Punkt 3 der Tagesordnung  
**BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG  
DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER  
SUPERIOR INDUSTRIES EUROPE AG FÜR DAS  
GESCHÄFTSJAHR 2019**
- TOP 4                    Punkt 4 der Tagesordnung:  
**BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE WAHL DES  
ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTS-  
JAHR 2020**
- TOP 5                    Punkt 5 der Tagesordnung:  
**BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG VON  
§ 9 ABS. 1 DER SATZUNG**
- TOP 6                    Punkt 6 der Tagesordnung  
**BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE WAHL VON  
AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN**

Der Versammlungsleiter wies abschließend noch auf Folgendes hin:

Bei den Tagesordnungspunkten 2 „Entlastung des Vorstands“ und 3 „Entlastung des Aufsichtsrats“ sei zu beachten, dass gemäß § 136 Absatz 1 Satz 1 und 2 AktG sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Beschlussfassung über ihre Entlastung das Stimmrecht weder aus eigenen Aktien, bzw. einer von einem solchen Vorstand bzw. Aufsichtsrat beherrschten juristischen Person bzw. Gesellschaft gehörenden Aktien, noch aus fremden Aktien ausüben oder durch andere ausüben lassen dürfen.

Die Einhaltung des Stimmverbots gemäß § 136 Absatz 1 Satz 1 und 2 AktG sei sichergestellt.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass die Aktionäre noch bis 10:45 Uhr Zeit hätten, ihre Stimme entweder per elektronischer Briefwahl oder durch Weisung an den Stimmrechtsvertreter über das passwortgeschützte HV-Portal abzugeben, zu ändern oder zu widerrufen.

Vor Beginn der Abstimmung, gab der Versammlungsleiter die Präsenz sowie die Anzahl der abgegebenen elektronischen Briefwahlstimmen wie folgt bekannt:

Das Grundkapital von 12.400.000,00 Euro ist auf der heutigen Hauptversammlung wie folgt vertreten:

Durch den anwesenden Stimmrechtsvertreter werden von den insgesamt 12.400.000 Stückaktien, in die das Grundkapital eingeteilt ist 98 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Dies entspricht einem Anteil von 0,0007 % aller Stückaktien bzw. des Grundkapitals.

Zusätzlich wurde für 12.381.700 Stückaktien im Wege der Briefwahl abgestimmt.

Dies ergebe zusammengefasst einen Anteil von 99,85 % aller Stückaktien bzw des Grundkapitals.

## **V. Abstimmungen**

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung**

Die Hauptversammlung beschloss über den zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

12.381.701 Ja-Stimmen, das entspricht 100,0000%, und

15 Nein-Stimmen, das entspricht 0,0000 %.

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den am 29. Mai 2020 im Bundesanzeiger zu Tagesordnungspunkt 2 veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2019 mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen und dementsprechend beschlossen hat.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung**

Die Hauptversammlung beschloss über den zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

12.381.697 Ja-Stimmen, das entspricht 100,0000%, und  
15 Nein-Stimmen, das entspricht 0,0000 %.

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den am 29. Mai 2020 im Bundesanzeiger zu Tagesordnungspunkt 3 veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2019 mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen und dementsprechend beschlossen hat.

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung**

Die Hauptversammlung beschloss über den zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

12.381.686 Ja-Stimmen, das entspricht 100,0000%, und  
15 Nein-Stimmen, das entspricht 0,0000 %.

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den am 29. Mai 2020 im Bundesanzeiger zu Tagesordnungspunkt 4 veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen und dementsprechend beschlossen hat.

#### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung**

Die Hauptversammlung beschloss über den zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

12.381.690 Ja-Stimmen, das entspricht 100,0000%, und  
26 Nein-Stimmen, das entspricht 0,0000 %.

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den am 29. Mai 2020 im Bundesanzeiger zu Tagesordnungspunkt 5 veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Änderung von § 9 Abs.1 der Satzung mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen und dementsprechend beschlossen hat.

#### **Zu Punkt 6 a) der Tagesordnung**

Die Hauptversammlung beschloss über den zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Zu Tagesordnungspunkt 6 a):

12.381.686 Ja-Stimmen, das entspricht 100,0000%, und  
15 Nein-Stimmen, das entspricht 0,0000 %.

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den am 29. Mai 2020 im Bundesanzeiger zu Tagesordnungspunkt 6 a) veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Wahl von Herrn Majdi Abulaban mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und des vertretenen Grundkapitals angenommen und dementsprechend beschlossen hat.

#### **Zu Punkt 6 b) der Tagesordnung**

Die Hauptversammlung beschloss über den zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Zu Tagesordnungspunkt 6 b):

12.381.536 Ja-Stimmen, das entspricht 100,0000%, und

165 Nein-Stimmen, das entspricht 0,0000 %.

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den am 29. Mai 2020 im Bundesanzeiger zu Tagesordnungspunkt 6 b) veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Wahl von Frau Joanne Finnorn mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und des vertretenen Grundkapitals angenommen und dementsprechend beschlossen hat.

#### **Zu Punkt 6 c) der Tagesordnung**

Die Hauptversammlung beschloss über den zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Zu Tagesordnungspunkt 6 b):

12.381.686 Ja-Stimmen, das entspricht 100,0000%, und  
15 Nein-Stimmen, das entspricht 0,0000 %.

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den am 29. Mai 2020 im Bundesanzeiger zu Tagesordnungspunkt 6 c) veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Wahl von Herrn Kevin Burke mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und des vertretenen Grundkapitals angenommen und dementsprechend beschlossen hat.

#### **Zu Punkt 6 d) der Tagesordnung**

Die Hauptversammlung beschloss über den zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den am 29. Mai 2020 im Bundesanzeiger zu Tagesordnungspunkt 6 d) veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat

rat über die Wahl von Herrn Clemens Denks mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und des vertretenen Grundkapitals angenommen und dementsprechend beschlossen hat.

Der Versammlungsleiter teilte mit, dass alle gewählten Aufsichtsratsmitglieder vor der heutigen Hauptversammlung mitgeteilt haben, dass sie die Wahl annehmen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Widersprüche zu Protokoll wurden wie folgt abgegeben:

Von Herrn Christian Werner, Aktionärsnummer 25, zu TOP 2, TOP 3, TOP 4, TOP 5, TOP 6a), TOP 6 b), TOP 6c) und TOP 6d),

Von Herrn Markus Jäckel, Aktionärsnummer 29, zu TOP 5.

## **VI. Schlussbemerkungen**

Ich, der beurkundende Notar, stelle insbesondere fest:

- Die Erfassung der Präsenz und die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse wurde im Auftrag der Gesellschaft durch die Link Market Services GmbH, München, durchgeführt.
- Das Teilnehmerverzeichnis wurde vor der ersten Abstimmung ausgelegt und lag während der gesamten Dauer der Hauptversammlung aus. Das Teilnehmerverzeichnis wurde über eine EDV-Anlage erstellt. Die Zu- und Abgänge wurden laufend berücksichtigt.
- Die Abstimmungen und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses erfolgten in der von dem Versammlungsleiter zu Beginn der Versammlung festgelegten Art.

- Fragen zum Abstimmungsverfahren wurden nicht gestellt. Eine Verlesung der nicht vollständig verlesenen Beschlussvorschläge wurde nicht gewünscht.
- Sämtliche Beschlüsse wurden von dem Versammlungsleiter mit ihrem jeweiligen Inhalt und Abstimmungsergebnis festgestellt und verkündet.
- Die von dem Versammlungsleiter festgestellten Beschlussfassungen deckten sich mit den Wahrnehmungen und Schlussfolgerungen des unterzeichnenden Notars.
- Der Versammlungsleiter schloss die Hauptversammlung um 11:03 Uhr.

Diese Niederschrift nebst Anlage wurde von dem unterzeichnenden Notar am Tag der Hauptversammlung aufgenommen und von ihm eigenhändig am 09. Juli 2020 wie folgt unterschrieben:



*J. J. J.*  
Notar

**Anlage: Ausdruck der Einberufung der Hauptversammlung nebst Tagesordnung aus dem Bundesanzeiger**

## Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Superior Industries Europe AG Bad Dürkheim	Gesellschafts- bekanntmachungen	Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2020	29.05.2020



Superior Industries Europe AG

Bad Dürkheim

## Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2020

Wir laden hiermit unsere Aktionäre herzlich zu der am Mittwoch, 8. Juli 2020, um 10:00 Uhr (MESZ) stattfindenden virtuellen ordentlichen Hauptversammlung ein.

Die Versammlung findet ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) in der Unternehmenszentrale der Superior Industries Europe AG, Gustav-Kirchhoff-Str. 10, 67098 Bad Dürkheim, statt. Die gesamte Versammlung wird nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 C-19 AuswBekG im passwortgeschützten HV-Portal unter der Internetadresse

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html>

übertragen.

## I. Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses der Superior Industries Europe AG, des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**

Die vorgenannten Unterlagen sind im Internet unter

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html> veröffentlicht. Sie werden zudem in der Hauptversammlung zugänglich sein und dort näher erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung vorgesehen.

2. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2019**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für diesen Zeitraum zu entlasten.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2019**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für diesen Zeitraum zu entlasten.

4. **Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020**

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.

5. **Beschlussfassung über die Änderung von § 9 Abs. 1 der Satzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Folgendes zu beschließen:

*„§ 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst:*

- (1) *Der Aufsichtsrat setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen, von denen mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen muss. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung etwas anderes bestimmt.*"

## 6. **Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern**

Der Aufsichtsrat der Superior Industries Europe AG setzt sich gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 der Satzung aus vier Mitgliedern zusammen. Davon muss mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Die Amtszeit der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats, Herrn Majdi Abulaban, Frau Joanne Finnorn, Herr Kevin Burke sowie Herr Dr. Wolfgang Baur, läuft mit Beendigung der heutigen Hauptversammlung ab.

Vor diesem Hintergrund schlägt der amtierende Aufsichtsrat heute vier Kandidaten zur Wahl bzw. Wiederwahl zum Aufsichtsrat vor. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Majdi Abulaban, President and Chief Executive Officer of Superior Industries International, Inc., Southfield/Michigan, USA, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Frau Joanne Finnorn, General Counsel and Senior Vice President of Superior Industries International, Inc., Southfield/Michigan, USA, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Kevin Burke, Chief Human Resources Officer and Senior Vice President of Superior Industries International, Inc., Southfield/Michigan, USA, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Clemens Denks, Treasury Director of Superior Industries International, Inc., Southfield/Michigan, USA, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen.

## II. **Allgemeine Hinweise zur virtuellen Hauptversammlung**

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Juli 2020 wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Maßgabe von Art. 2 Covid-19-Gesetz als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) abgehalten. Die gesamte Hauptversammlung wird für die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre oder deren Bevollmächtigte nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen am 8. Juli 2020 ab 10:00 Uhr live im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html>

im passwortgeschützten HV-Portal in Bild und Ton übertragen. Eine physische Teilnahme der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) am Versammlungsort ist ausgeschlossen.

Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nach Maßgabe der nachfolgend beschriebenen Bestimmungen. Eine elektronische Teilnahme an der Versammlung im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG ist nicht möglich.

Über das passwortgeschützte HV-Portal können die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre (und ggf. deren Bevollmächtigte) gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren unter anderem ihre ihnen eingeräumten Aktionärsrechte ausüben, Vollmachten erteilen, Fragen einreichen oder Widerspruch zur Niederschrift des Notars erklären.

## III. **Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 16 Abs. 1 und 2 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 1. Juli 2020, 24:00 Uhr, unter der nachfolgend genannten Adresse oder E-Mail-Adresse zugehen (Anmeldestelle):

Superior Industries Europe AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland

oder per E-Mail an: [inhaberaktien@linkmarketservices.de](mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de)

Der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform in englischer oder deutscher Sprache erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut zu erbringen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den 17. Juni 2020, 0:00 Uhr, zu beziehen (Nachweisstichtag).

Nach Eingang der Anmeldung und des besonderen Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Stimmrechtskarten für die Ausübung der Rechte in Bezug auf die Hauptversammlung einschließlich der Zugangsdaten für das HV-Portal zur Ausübung der Aktionärsrechte hinsichtlich der virtuellen Hauptversammlung übermittelt. Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts nur als Aktionär, wer den Nachweis über den Anteilsbesitz erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder partiellen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Berechtigung zur Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien nur teilnahme- und stimmberechtigt, soweit sie sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

#### IV. **Details zum HV-Portal**

Ab 17. Juni 2020 (0.00 Uhr MESZ) steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html>

das passwortgeschützte HV-Portal zur Verfügung. Über dieses passwortgeschützte HV-Portal können Aktionäre (bzw. ihre Bevollmächtigten) gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen Briefwahl ausüben und elektronisch Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen, Fragen einreichen und Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung, jeweils wie in den nachfolgenden Abschnitten näher beschrieben, einlegen.

#### V. **Verfahren für die Stimmabgabe Bevollmächtigung**

Aktionäre können sich hinsichtlich der Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und der Ausübung ihres Stimmrechts in der virtuellen Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person ihrer Wahl vertreten lassen.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich (siehe oben unter "Voraussetzung für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts"). Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Vollmacht kann gegenüber dem zu Bevollmächtigenden oder gegenüber der Gesellschaft erklärt werden. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann postalisch oder per E-Mail bis zum Ablauf des 7. Juli 2020 (24.00 Uhr MESZ) an folgende Anschrift oder E-Mail-Adresse übermittelt

Superior Industries Europe AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland  
E-Mail: [inhaberaktien@linkmarketservices.de](mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de)

oder ab dem 17. Juni 2020 über das passwortgeschützte HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html>

gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung übermittelt, geändert oder widerrufen werden.

Aktionäre, die eine andere Person bevollmächtigen möchten, können für die Erteilung einer Vollmacht das Formular verwenden, welches nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes zugeschickt wird. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html>  
zum Download zur Verfügung.

Vorstehende Übermittlungswege stehen jeweils bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Der Widerruf oder die Änderung einer bereits erteilten Vollmacht kann ebenfalls auf den vorgenannten Übermittlungswegen jeweils bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Bei Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Personen, Vereinigungen, Institute bzw. Unternehmen ist die Vollmachterteilung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten; die Vollmachterteilung muss dabei vollständig sein und darf nur die mit der Stimmrechtsausübung verbundenen Erklärungen enthalten. Aktionäre, die einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder andere mit diesen gleichgestellten Personen, Vereinigungen, Institute bzw. Unternehmen bevollmächtigen wollen, werden gebeten, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen. Auf das besondere Verfahren nach § 135 Abs. 1 Satz 5 AktG wird hingewiesen.

Auch Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Rahmen ihrer jeweiligen Vollmacht im Wege der Briefwahl oder durch (Unter-)Bevollmächtigung der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

#### VI. **Stimmrechtsvertretung durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Aktionäre können sich auch durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) vertreten lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich (siehe oben unter "Voraussetzung für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts"). Die Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und ihr Widerruf bedürfen der Textform. Soweit die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können per Post oder E-Mail an die vorstehend im Abschnitt "Bevollmächtigung" genannte Anschrift oder E-Mail-Adresse bis zum Ablauf des 7. Juli 2020 (24.00 Uhr MESZ) oder ab dem 17. Juni 2020 über das passwortgeschützte HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html>  
gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung erteilt, geändert oder widerrufen werden. Ein entsprechendes Formular wird nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Anteilsbesitznachweis zugesandt. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html>  
zum Download zur Verfügung.

Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, entsprechend den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung der Fragemöglichkeit oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

#### VII. **Stimmabgabe im Wege der Briefwahl**

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch im Wege der Briefwahl schriftlich oder auf elektronischem Weg unter Nutzung des passwortgeschützten HV-Portals abgeben. Auch in diesem Fall sind die ordnungsgemäße Anmeldung und der ordnungsgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes (siehe oben unter "Voraussetzung für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts"), erforderlich.

Briefwahlstimmen können per Post oder E-Mail an die vorstehend im Abschnitt "Bevollmächtigung" genannte Anschrift oder E-Mail-Adresse bis zum Ablauf des 7. Juli 2020 (24.00 Uhr MESZ) oder ab dem 17. Juni 2020 über das passwortgeschützte HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html>  
gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung abgegeben, geändert oder widerrufen werden. Ein entsprechendes Formular wird nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Anteilsbesitznachweis zugesandt. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft

unter

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html>  
zum Download zur Verfügung.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Auch bevollmächtigte Intermediäre, Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater oder sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen und Institutionen können sich der Briefwahl bedienen.

#### VIII. **Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung im Internet**

Angemeldete Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten können die gesamte Hauptversammlung am 8. Juli 2020 ab 10:00 Uhr (MESZ) live auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html>  
im passwortgeschützten HV-Portal in Bild und Ton verfolgen.

Nach Zugang der ordnungsgemäßen Anmeldung und eines ordnungsgemäßen Nachweises des Anteilsbesitzes (siehe oben unter "Voraussetzung für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts") werden den Aktionären die Zugangsdaten für die Nutzung des passwortgeschützten HV-Portals auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html>  
übersandt.

#### IX. **Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung**

Angemeldete Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten, die das Stimmrecht im Wege der Briefwahl oder durch Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausgeübt haben, haben die Möglichkeit, über das passwortgeschützte HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html>  
von Beginn der virtuellen Hauptversammlung am 8. Juli 2020 an bis zum Ende der virtuellen Hauptversammlung gemäß § 245 Nr. 1 AktG i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 Covid-19-Gesetz Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung zur Niederschrift des Notars zu erklären.

#### X. **Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Jeder Aktionär ist gemäß § 126 Abs. 1 AktG berechtigt, Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung zu übersenden. Sollen die Gegenanträge von der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, sind sie spätestens 14 Tage vor der Versammlung, d.h. spätestens bis zum 23. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ), an folgende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zu richten:

Superior Industries Europe AG (der Vorstand)  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland  
E-Mail: [inhaberaktien@linkmarketservices.de](mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de)

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Diese Regelungen gelten gemäß § 127 AktG für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl von Abschlussprüfern und Aufsichtsratsmitgliedern sinngemäß. Solche Vorschläge müssen jedoch nicht begründet werden. Zusätzlich zu den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Gründen braucht der Vorstand einen Wahlvorschlag unter anderem auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des Kandidaten enthält.

Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Wahlvorschläge oder Gegenanträge werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht.

#### XI. **Fragemöglichkeit der Aktionäre gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 Covid-19-Gesetz**

Abweichend von § 131 AktG haben angemeldete Aktionäre in der virtuellen Hauptversammlung am 8. Juli 2020 kein Auskunftsrecht. Stattdessen haben Sie die Möglichkeit, im Vorfeld der Hauptversammlung Fragen einzureichen. Ein Recht auf Antwort ist damit jedoch nicht verbunden. Über die Beantwortung der Fragen entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen. Der Vorstand hat nicht alle Fragen zu beantworten; er kann insbesondere auch

Fragen zusammenfassen und im Interesse der anderen Aktionäre sinnvolle Fragen auswählen; er kann dabei Aktionärsvereinigungen und institutionelle Investoren mit bedeutenden Stimmanteilen bevorzugen.

Fragen der Aktionäre sind bis spätestens zwei Tage vor der Versammlung, d. h. bis spätestens 6. Juli 2020, 10.00 Uhr (MESZ), über das passwortgeschützte HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html> einzureichen.

Während der virtuellen Hauptversammlung können keine Fragen gestellt werden.

## XII. **Weitergehende Erläuterungen und Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft/Unterlagen**

Auf der Internetseite der Gesellschaft sind unter

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html>

die zu veröffentlichenden Informationen zugänglich.

Auch während der Hauptversammlung werden die gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html> zugänglich sein.

## XIII. **Information zum Datenschutz für Aktionäre**

Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für Ihre Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Superior Industries Europe AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft.

Sie haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Rechte können Sie gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich geltend machen unter der folgenden Anschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse

Superior Industries Europe AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Telefax-Nummer: +49 (0) 89 210 27 289  
E-Mail-Adresse: [inhaberaktien@linkmarketservices.de](mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de)

**Bad Dürkheim, im Mai 2020**

**Superior Industries Europe AG**

***Der Vorstand***